

Bewirtschaftung IPB-Guthaben	MBA-Vorgabe 900.80.900.1
Einheitlich zu regelnder Sachverhalt	
Bewirtschaftung von IPB-Guthaben, die mehr als +40% eines Vollpensums betragen	
Geltungsbereich	
Alle Schulen der Sekundarstufe II sowie Höhere Fachschulen, die dem LAG unterstehen	
Inhalt	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitungen überwachen die IPB-Konti und ergreifen Massnahmen, sobald der Saldo von +40 % eines Vollpensums überschritten ist. • Die Schulleitungen dokumentieren die zuständige Abteilung des MBA am jährlichen R/C-Gespräch, welche Lehrpersonen einen IPB-Saldo von + 40 % oder mehr eines Vollpensums aufweisen und welche Massnahmen bei diesen Lehrpersonen ergriffen worden sind oder ergriffen werden, um den IPB-Saldo nicht weiter ansteigen zu lassen bzw. abzubauen. • IPB-Guthaben dürfen zu keinem Zeitpunkt mehr als +50 % eines Vollpensums betragen. Ist diese Grenze erreicht, darf keine Gutschrift in der IPB mehr erfolgen. 	
Aspekte	
Die Bewirtschaftung und Kontrolle der IPB ist eine Führungsaufgabe und liegt in der Verantwortung der Schulleitungen.	



Erlassen durch / am	Theo Ninck, Vorsteher / am 28.8.2010		
Unterschrift	sig. Theo Ninck.....		
Federführende Abteilung	MBA-ABR	Verantwortliche Person	AHO
Geprüft durch	AHO	Gültig ab	1.8.2010
Version	1.0	Ersetzt Version
Registratur	4820.301.100.36 (2010)	Nummer	# 518995 v2
Verteiler	GL MBA, Schulleitungen ABS / AMS / SF, ABS, AMS, ABR		
Internet	http://www.erz.be.ch/mba-vorgaben		
Intranet	http://www.in.erz.be.ch/intranet_erb/de/index/direktion/direktion/mittelschule_berufsbildung/grundlagen/mba-vorgaben.html		